

Aargauer Zeitung

BEINWIL

Mehr Lebensraum für Fledermäuse: Das hat sich beim umstrittenen Projekt Windpark Lindenberg getan

Die Windpark Lindenberg AG informiert darüber, was sich seit Februar 2021 in ihrer Planung verändert hat. Darin enthalten sind Gutachten der Denkmalpflege und genehmigte Massnahmen, die den Lebensraum der Fledermäuse sicherstellen sollen.

Melanie Burgener

15.09.2022, 05.00 Uhr



In der Planung zu den Standorten der Windräder auf dem Horben hat sich seit Februar 2021 einiges getan.

Visualisierung: zvg

Zwischenzeitlich war es ruhig um die geplanten Windkraftanlagen auf dem Horben in Beinwil. Im Juni rückte die FDP-Forderung, grosse Windräder sollen künftig einen Abstand von einem Kilometer zu Häusern oder Restaurants haben, das Projekt wieder etwas ins Licht.

Der Vorstoss wurde zwar abgelehnt – laut Grossrat Adrian Meier hätte dieser das Projekt aufgrund der fortgeschrittenen Planung sowieso nicht tangiert – dennoch musste die Windpark Lindenbergs AG unterdessen einige Änderung vornehmen. In einem Newsletter informiert sie nun, was sich seit Februar 2021 in der Planung getan hat.

Bereits bekannt war, dass der Windpark Lindenbergs nicht mehr mit vier, sondern nur noch mit drei Windturbinen geplant wird. [Die Alpgenossenschaft Horben hat an ihrer Generalversammlung im Herbst vor einem Jahr gegen den Vertrag für die südlichste Anlage gestimmt.](#)

Auch die Denkmalpflege rät von dieser Turbine ab

Im Newsletter wird nun mitgeteilt, dass auch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) im Juni in einem Gutachten empfahl, auf den Standort zu verzichten. Das aufgrund der Nähe zum geschützten Schloss Horben und der Kapelle St. Wendelin. Zudem empfahl die Kommission die zweite Anlage im südlichen Perimeter in den nördlichen zu verschieben.

Darauf geht die Windpark Lindenbergs AG im Newsletter nicht ein. Laut dem neuen Standortplan bleibt diese Anlage aber an ihrem ursprünglichen Platz. Jedoch wurde die Windenergieanlage 3 (WEA 3) im Norden verschoben. Der Kanton Luzern wünschte sich eine Pufferzone von 500 Metern zwischen seinem Hochmoor Ballmoos Lieli und der nächsten Anlage.

«Die Windpark Lindenberg AG bemühte sich, die WEA 3 so weit wie möglich vom Rand des Ballmooses zu entfernen. Der neue Standort liegt nun in einem Abstand von 240 Meter zum Ballmoos», steht in der Mitteilung. Aufgrund der stark frequentierten Wege, der Langlaufloipen und des Jägerhauses habe man nicht weiter nach Nordosten ausweichen können.

Im Schreiben wird bekanntgegeben, dass die drei geplanten Windräder jährlich 25 GWh Nettostrom produzieren werden. Das reicht für den Verbrauch von rund 5600 Haushaltungen. Diese Leistung ist dank eines neuen, technisch besseren Anlagetyps leicht höher als geplant.

Fledermäuse erhalten neuen Lebensraum

Bereits einberechnet wurde, dass die Turbinen abgeschaltet werden, wenn Fledermäuse besonders aktiv sind. Einen entsprechenden Abschaltplan hätten die Fachstellen der Kantone Aargau und Luzern genehmigt. Zudem seien Massnahmen erarbeitet worden, wie man für die Tiere eine Ausgleichsfläche schaffen könne.

Auf mehreren Waldparzellen werden gestufte Waldränder geschaffen und in Beinwil werden auf einer Fläche von rund 1,6 Hektare zirka 60 Obst- und Nussbäume gepflanzt, ein Bachverlauf mit Ufergehölz versehen, Hecken gepflanzt und Nistkästen für Fledermäuse eingerichtet. Ein weiterer Aktionsplan, der sich positiv auf die Region auswirken soll, werde in einem zukünftigen Newsletter vorgestellt.

Noch in diesem Herbst werden die Dossiers zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht. Gibt der Kanton grünes Licht, könne der Antrag zur Nutzungsplanänderung gestellt werden. Über diese stimmt die Bevölkerung Beinwils voraussichtlich Mitte 2024 ab.

WINDENERGIE

«Windparks im Aargau wären nicht mehr realisierbar»: Regierung gegen FDP-Forderung für Minimalabstand zu Wohnbauten



Fabian Hägler · 05.09.2022

BEINWIL

Möglicher Windpark Lindenberg: Wie gefährlich sind die Anlagen für Fledermäuse?



Eddy Schambron · 16.05.2018

Copyright © Aargauer Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Aargauer Zeitung ist nicht gestattet.